

**Beschluss Nr. 27****23.1 Anpassung Abwassergebühr, rückwirkend per
1. November 2011 (Senkung)**

Gemäss § 45 des kantonalen Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz vom 8. Dezember 1974 haben die Gemeinden für die Benützung der öffentlichen Wasserversorgungs-, Abwasser- und Abfallbeseitigungsanlagen angemessene Gebühren zu erheben.

Der Gemeinderat Dorf legt gemäss Art. 1 der Verordnung über Gebühren an Abwasseranlagen die Klärgebühren fest.

Die bisherige Klärgebühr betrug Fr. 2.-- pro m³ (exkl. Mehrwertsteuer). Diese Abwassergebühr ist seit einiger Zeit kostendeckend und erwirtschaftet sogar einen kleinen Gewinn. Da dies nicht Sinn und Zweck der Gebühren ist, wird die Abwassergebühr per 1. November 2011 auf Fr. 1.50/m³ (exkl. Mehrwertsteuer von 8 %) gesenkt.

Der Gemeinderat

b e s c h l i e s s t :

1. Per 1. November 2011 beträgt die Abwassergebühr neu Fr. 1.50 / m³ (exkl. Mehrwertsteuer von 8 %).
2. Dieser Beschluss wird im Sinne von § 68 a) und 68 b) des Gemeindegesetzes im öffentlichen Publikationsorgan der Gemeinde (im Anschlagkasten der Politischen Gemeinde Dorf) sowie im Mitteilungsblatt vom April 2012 unter Bekanntgabe der Beschwerde- und Rekursfrist veröffentlicht.
3. Protokollauszug geht an:
 - RPK Dorf, z.Hd. Herrn H. Leibacher, Buchemerstr. 8, 8458 Dorf
 - Gemeindegutsverwaltung
 - Mitteilungsblatt
 - Anschlagkasten der Gemeinde
 - Akten 23.1

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident:


Werner Winkler

Die Schreiberin:


Ursula Müller

versandt: 29. März 2012